



## **Ziele und Vergabekriterien kompetitiver Lehrkredit**

### **Ziele:**

Im Rahmen der Ausschreibung werden Lehrprojekte gefördert, die eines der folgenden Ziele verfolgen:

- Die Erprobung neuer, innovativer didaktischer Konzepte für Lehrveranstaltungen/Lehrformate.
- Die innovative Weiterentwicklung bestehender Lehrkonzepte und Lehrveranstaltungen bzw. Lehrformate.
- Die Entwicklung von neuen, didaktischen Materialien und Lehrmitteln, die langfristig verwertbar sind.
- Die Weiterentwicklung von bereits bestehenden didaktischen Materialien und Lehrmitteln, die langfristig verwertbar sind.

### **Vergabekriterien:**

Folgende Vergabekriterien werden bei der Begutachtung der Anträge heran gezogen:

#### **1. Formale Kriterien**

##### **Grundsätze:**

- Der Antrag ist formal vollständig und inhaltlich schlüssig.
- Antragsberechtigt sind Programmdirektorinnen und Programmdirektoren.
- Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der jeweiligen Fakultät stimmt der Einreichung des Projektes zu.
- Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 4 Semester.

##### **Finanzen:**

- Die maximale Fördersumme liegt bei CHF 40.000.
- Die beantragten Mittel werden zielorientiert eingesetzt.
- Es liegt eine umfassende Begründung vor, warum die beantragten Mittel zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln des Instituts/der Fakultät benötigt werden.
- Personalmittel: Die Anstellung von UZH-Mitarbeitern für Lehrkredit-Projekte ist möglich, sofern diese ausserhalb des Lehrkredits nur Teilzeit arbeiten und die kombinierten Anstellungen 100% nicht überschreiten. Zusätzlich muss diese Aufstockung begründet werden.



- Sachmittel: Die Höhe der Sachmittelausgaben muss den Zielen des Projektes entsprechen und angemessen sein.

## **2. Inhaltliche Kriterien**

### **Grundsätze:**

- Rein fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen werden nicht gefördert, da der kompetitive Lehrkredit ein Fördergefäss für didaktische Innovationen ist.
- Nicht alle Kriterien müssen erfüllt sein.
- Für die Entscheidung über die Förderung wird nach Massgabe der Gesamtbewertung durch den Vergabeausschuss eine Vorauswahl getroffen. In der Lehrkommission wird der Entscheid über die geförderten Projekte gefällt.

### **Kriterium Innovation:**

- Geförderte Projekte erproben und implementieren deutlich erkennbare, innovative, didaktische Konzepte in der Lehre und zeigen so den Mehrwert für die Lehre auf.
- Die didaktische Innovation des Projekts muss klar dargelegt und erläutert werden.
- Im Falle einer Lehrveranstaltung: Lernziele, Lernaktivitäten und Leistungsbeurteilungen sind eng aufeinander abgestimmt und werden im Antrag schlüssig dargelegt.
- Fachbezug ist vorhanden.

### **Kriterium Wirksamkeit:**

- Die Ziele des Projektes sind klar ersichtlich und können erreicht werden.
- Die Projektergebnisse werden jährlich besprochen und evaluiert.
- Eine Wirksamkeit auf andere Lehrformate und Programme wird ersichtlich.

### **Kriterium Nachhaltigkeit:**

- Nach Ablauf der Anschubfinanzierung kann das Lehrformat erneut angeboten werden und es wird für eine Weiterführung und Verstetigung im regulären Lehrbetrieb gesorgt.
- Das Projekt fördert den Kompetenzaufbau von Mitarbeitenden in der Lehre.
- Die Innovation ist nicht ausschliesslich an einen Lehrenden gekoppelt, sondern wird vom gesamten Institut / von der Fakultät unterstützt und in der Lehre verbreitet.



**Kriterium Modellhaftigkeit:**

- Das didaktische Konzept kann auf andere Module / Programme und Fakultäten übertragen werden.
- Die Erkenntnisse oder Teilerkenntnisse können innerhalb oder ausserhalb der jeweiligen Fakultät übertragen werden.
- Die vom Lehrkredit finanzierten Projekte können einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden (Sichtbarkeit und Transparenz der Lehrtätigkeit).

**Kriterium Einbezug der Studierenden:**

- Studierende sind an der Konzeption, Planung und Reflexion des Lehrprojektes beteiligt.
- Die studentische Perspektive wird unmittelbar mit ins Projekt einbezogen.
- Das Projekt berücksichtigt die Heterogenität der Studierenden.